

Bericht aus der Sitzung vom 27.09.2021

TOP 1- 2

Feuerwehr Ohmden

- Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die aktuelle Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ohmden wurde vom Gemeinderat am 10.12.2018 beschlossen.

Aufgrund der pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen der Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen nutzbar zu machen, bedarf es entsprechender Satzungsregelungen.

Der Gemeindetag von Baden-Württemberg hat nun seine Mustersatzung überarbeitet, die Grundlage für diese neue Satzung ist. Sie enthält nun die Regelungen zur Durchführung von (Haupt-) Versammlungen sowie Wahlen im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen.

Neu eingefügt wurde in § 12 die Position des Zeugwarts. Dieser soll zukünftig verantwortlich für die Verwaltung und Organisation der Einsatz- und Dienstkleidung aller Abteilungen sein.

Die aktuelle Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Ohmden wurde vom Gemeinderat am 18.11.2019 beschlossen. Durch die Aufnahme eines Zeugwarts in die Feuerwehrsatzung wird nun lediglich § 3 Abs. 3 der Feuerwehrentschädigungssatzung um diesen Entschädigungssatz ergänzt. Der Gemeinderat fasste hierzu die erforderlichen Beschlüsse.

TOP 3-4

Bausachen

Für die Bauvorhaben im Dorfwiesenweg und im Juraweg konnte der Gemeinderat das Einvernehmen erteilen.